

Hinweise zum Ausbildungsberuf Tierwirt/in

Wer gerne mit Tieren umgeht und sich mit ihren Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen beschäftigen möchte, für den ist der Beruf des Tierwirts genau das Richtige. Nutztiere wie Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe und Bienen spielen in der Landwirtschaft eine große Rolle. An ihre Erzeugnisse werden hohe Anforderungen gestellt.

Entsprechend verantwortungsvoll ist die Arbeit der Tierwirte, die aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunkte in den **fünf Fachrichtungen Rinderhaltung, Schweinehaltung, Geflügelhaltung, Schäferei und Imkerei** ausgebildet werden. Dabei züchten, füttern, tränken und pflegen Tierwirte ihre Tiere, lagern die bei der Haltung gewonnen Produkte ein und bereiten diese für die Vermarktung vor. Ob es sich nun um Milch, Fleisch, Eier, Wolle oder Honig handelt, durch seine Arbeit trägt der Tierwirt wesentlich dazu bei, dass all diese Produkte ebenso tierartgerecht wie umweltschonend hergestellt und angeboten werden.

Anforderungen

Um die Ausbildung beginnen zu können, muss die Schulpflicht erfüllt sein. Vorteilhaft ist der Haupt- oder Realschulabschluss, da der Beruf fundierte theoretische Kenntnisse erfordert. Außerdem erleichtert eine höhere schulische Qualifikation die berufliche Fortbildung.

Bewerber/-innen sollten Interesse an den Tieren, aber auch technisches Verständnis mitbringen. Eine genaue Beobachtungsgabe hilft, guten Kontakt zu den Tieren aufzubauen, um das Wohlergehen des Tierbestandes überwachen zu können. Eine weitere Voraussetzung ist eine robuste körperliche Verfassung. Der Umgang mit Tieren erfordert richtig verstandene Tierliebe, eine rasche Auffassung, Ausgeglichenheit, schnelles Reaktionsvermögen sowie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildungsdauer

Die Berufsausbildung zum Tierwirt/zur Tierwirtin dauert grundsätzlich drei Jahre. Sie kann auf zwei Jahre verkürzt werden, wenn der Auszubildende eine Abschlussprüfung in einem anderen Beruf vorweist oder die allgemeine Hochschulreife bzw. den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben hat.

Alle Auszubildenden mit einer Lehrzeit von drei Jahren können vor Beginn der Ausbildung die Berufsfachschule Klasse 1 - Agrarwirtschaft (BFS I) durchlaufen. Voraussetzung zur Aufnahme ist der Hauptschulabschluss. Am Ende der BFS I steht eine Prüfung in Fachtheorie und Fachpraxis. Dieses Jahr wird auf die dreijährige Ausbildungszeit angerechnet, wenn Ausbilder und Auszubildender es bei Vertragsabschluss vereinbaren.

Ausbildungsplätze

In Niedersachsen sind in den letzten Jahren laufend neue Betriebe als Ausbildungsbetrieb anerkannt worden. Deswegen finden die meisten Interessenten einen Ausbildungsplatz.

Unter der Internetadresse **www.talente-gesucht.de** veröffentlicht die Landwirtschaftskammer die Liste der anerkannten Ausbildungsbetriebe in Form einer „Ausbildungslandkarte“. Für jeden Betrieb werden mit einer „Ausbildungsampel“ die freien und besetzten Lehrstellen angezeigt.

Sinnvoll ist es, zunächst bei den Ausbildungsbetrieben telefonisch anzufragen, ob für das entsprechende Ausbildungsjahr noch ein Ausbildungsplatz frei ist. Erst danach sollte die schriftliche Bewerbung abgesandt werden. Viele Betriebe bieten ein zeitlich begrenztes Praktikum an, um den Bewerber/die Bewerberin kennenzulernen und die Eignung für den Beruf herauszufinden.

Abschluss des Ausbildungsvertrags

Die Ausbildung wird in „dualer“ Form durchgeführt, d.h., betriebliche und schulische Ausbildung ergänzen sich. Für die betriebliche Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb abzuschließen.

Der fertige Ausbildungsvertrag ist mit den erforderlichen Unterlagen vor Beginn der Ausbildung beim Fachbereich Aus- und Fortbildung, Landjugend der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Eintragung einzureichen. Weitere Hinweise zum Ausbildungsvertrag finden sich im Merkblatt „Vergütung, Urlaub u. a.“ im Download-Center des Internet-Auftritts.

Der Auszubildende hat seinen Auszubildenden zu Beginn der betrieblichen Ausbildung bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden, die neben den Beiträgen für die Krankenversicherung auch die Beiträge für die Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung einzieht.

Arbeitszeiten

Es wird dringend empfohlen, vor Beginn der Ausbildung genaue Absprachen über die Arbeitszeit und die Wochenendregelung zu treffen. Grundsätzlich gelten hierfür neben den Angaben im Ausbildungsvertrag die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bzw. des jeweils gültigen Tarifvertrages.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich aus dem Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung zum Tierwirt/zur Tierwirtin. Folgende Fertigkeiten und Kenntnisse sind zu erlernen:

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Ökologische Zusammenhänge; Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz
- Betriebliche Abläufe und Organisation; wirtschaftliche Zusammenhänge
- Planen, Kontrollieren und Beurteilen von Arbeitsabläufen und Produktion
- Erstellen von Kalkulationen und Abwickeln von Geschäftsvorgängen
- Kommunikation und Information
- Qualitätssichernde Maßnahmen
- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen
- Tierschutz
- Tierproduktion
- Tierzucht
- Tierhaltung
- Fütterung
- Tiergesundheit und Tierhygiene
- Nutzung von Tieren und Gewinnung spezifischer Produkte

Berufsschulbesuch

Die Berufsschule vermittelt die grundlegenden fachtheoretischen Kenntnisse für den Beruf und erweitert die Allgemeinbildung. Alle Auszubildenden in Niedersachsen sind berufsschulpflichtig.

Auszubildende, die eine normale dreijährige Lehre auf einem Ausbildungsbetrieb absolvieren, besuchen im ersten Lehrjahr an zwei Tagen pro Woche die Berufsschule, ggfls. Blockunterricht. Im 2. und 3. Lehrjahr besuchen alle Auszubildenden die Berufsschule im Blockunterricht.

Niedersachsen schickt seine Auszubildenden je nach Fachrichtung nach Sachsen-Anhalt in die Berufsbildenden Schulen in Halle, Wittenberg oder nach Celle.

Tierwirte – Fachrichtung Rinder- und Schweinehaltung

Berufsbildende Schulen Landkreis Wittenberg, Berufsschulzentrum Wittenberg, Mittelfeld 50, 06886 Wittenberg, Tel. 0 34 91 / 42 05 – 0, Fax. – 77; Unterricht: ca. zwölf Wochen Blockunterricht pro Lehrjahr verteilt auf fünf bis sieben Berufsschulblöcke

Tierwirte – Fachrichtung Geflügelhaltung und Schäferei

Berufsbildende Schulen II des Landkreises Saalekreis, Delitzscher Straße 45, 06112 Halle/Saale, Tel. 03 45 / 5 75 46 - 10, Fax – 16; Unterricht: ca. zwölf Wochen Blockunterricht pro Lehrjahr verteilt auf fünf bis sieben Berufsschulblöcke

Tierwirte – Fachrichtung Imkerei

Berufsschule Celle, Albrecht-Thaer-Schule, Am Reiherpfahl 14, 29223 Celle, Tel. 0 51 41 / 88 66 80; Blockunterricht

Berichtsheftführung, Leittextarbeit

Während der Ausbildungszeit führen die Auszubildenden vorgeschriebene Ausbildungsnachweise bzw. das Berichtsheft, das vom Ausbilder regelmäßig nachgesehen und abgezeichnet wird. Das Berichtsheft dient dazu, den Ausbildungsbetrieb besser kennen zu lernen, die zeitlichen Arbeitsabläufe im Jahr zu erfassen und daraus Zusammenhänge zu entwickeln. Außerdem ist eine sorgfältige Berichtsheftführung eine gute Prüfungsvorbereitung. Als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung muss das Berichtsheft mindestens „ausreichend“ geführt sein.

Für den Beruf des Tierwirts werden inzwischen zahlreiche Leittexte angeboten, die in das Berichtsheft integriert werden können. Die Leittexte können unter der Internetadresse www.leittexte.de heruntergeladen werden.

Das Merkblatt „Anforderungen an das Berichtsheft im Ausbildungsberuf Tierwirt/Tierwirtin“ (siehe Download-Center im Internet) gibt weiteren Aufschluss zur Berichtsheftführung.

Das Berichtsheft kann unter folgender Adresse bezogen werden:

Landwirtschaftsverlag GmbH, Hiltrup, Hülsebrockstr. 2, 48165 Münster, Tel.: 0 25 01 / 801 - 300, Fax - 351, Internet: www.lv-berichtshefte.de

Zwischenprüfung

In etwa ein Jahr vor Ende der Ausbildung wird der Ausbildungsstand in Form einer schriftlichen und praktischen Zwischenprüfung festgestellt. Die Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

Auszubildende in der Fachrichtung Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung sowie der Schäferei werden in Sachsen-Anhalt geprüft, die Zwischenprüfung für die Imkerei findet in Celle statt. In der Fachrichtung Schweinehaltung finden Zwischenprüfungen auch in Weser-Ems statt. Über die Anmeldetermine werden die Ausbildungsbetriebe durch die Landwirtschaftskammer informiert.

Abschlussprüfung

Die Berufsausbildung endet mit der Abschlussprüfung. Erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse werden praktisch, schriftlich und mündlich geprüft. Mit der Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung „Tierwirt/Tierwirtin“ erworben.

Die Prüfungstermine finden wie bei den Zwischenprüfungen in Sachsen-Anhalt, Celle oder in Niedersachsen statt.

Nach **§ 45, Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes** können auch Bewerber zur Abschlussprüfung zugelassen werden, die nachweisen, dass sie **mindestens das Eineinhalbfache der Zeit**, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, d.h. in der Regel 4,5 Jahre, im Beruf des Tierwirts tätig gewesen sind (sog. Externen- oder Quereinsteiger-Prüfung).

Beendigung der Ausbildungszeit, Kündigungsregelungen

Normalerweise endet die Ausbildungszeit mit dem Bestehen der Abschlussprüfung. Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis gekündigt werden, wenn der Auszubildende die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will (Kündigungsfrist: vier Wochen). Außerdem kann das Ausbildungsverhältnis aus **wichtigem Grund** ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden. Ein wichtiger Grund liegt nur dann vor, wenn die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nach Recht und Billigkeit nicht mehr zugemutet werden kann. Weitere Hinweise zur Kündigung enthält § 7 des Berufsausbildungsvertrages (siehe Download-Center).

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nach einer dreijährigen praktischen Tätigkeit besteht die Möglichkeit, als berufliche Höherqualifizierung die Prüfung zum Tierwirtschaftsmeister/zur Tierwirtschaftsmeisterin für einen der Teilbereiche abzulegen. Tierwirtschaftsmeister sind ausbildungsberechtigt und tragen die Verantwortung für größere betriebliche Einheiten.

Weitere Möglichkeiten ergeben sich in der Fortbildung zum Fachagrarwirt „Besamungswesen“, Leistungs- und Qualitätsprüfung“, „Geprüfter Klauenpfleger“ bzw. „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger“ bzw. dem Studium an Fachhochschulen oder Hochschulen. Voraussetzung hierfür sind die Fachhochschulreife oder das Abitur.

Berufsperspektiven

Der Tierwirt findet sein berufliches Betätigungsfeld in landwirtschaftlichen Großbetrieben mit entsprechend umfangreichen Tierbeständen, in Versuchsbetrieben der Industrie und an Forschungsinstituten. In Niedersachsen werden in den Sparten Schweine- und Geflügelhaltung dringend Fachkräfte gesucht. Vor allem in der intensiven Veredlungsproduktion mit großen Tierbeständen bietet der Beruf ein krisenfestes Auskommen mit akzeptablen Arbeitszeiten und zufriedenstellender Entlohnung. Der Raum Süoldenburg mit dem angrenzenden Münsterland und Emsland ist die Heimat vieler großer Veredlungsbetriebe, die laufend Fachkräfte suchen.

Beratung und Kontakt

Tierwirt/-in Rinder-, Schweine-, Geflügelhaltung, Schäferei:

Christine Hinz

Fachbereich Aus- und Fortbildung, Landjugend
Mars-la-Tour-Str. 1 – 3
26121 Oldenburg
Tel. 0441 / 801-203
Email: christine.hinz@lwk-niedersachsen.de
Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Tierwirt/-in Imkerei:

Frederike Sürle

Fachbereich Aus- und Fortbildung, Landjugend
Wallstraße 44
37154 Northeim
Tel. 05551/6004-132
Email: frederike.suerle@lwk-niedersachsen.de
Internet: www.lwk-niedersachsen.de